



-- per E-Mail --

An alle Interessierten

Saarbrücken, den 27. Oktober 2014

## Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Institut für Europäisches Medienrecht (EMR) e.V. freut sich, Sie hiermit zur Veranstaltung „**Vielfaltssicherung zwischen Wirtschaftskartellrecht und Medienkonzentrationsrecht**“ einzuladen. Die Veranstaltung findet statt am

**Mittwoch, 26. November 2014**

von 9.30 bis 15.30 Uhr

in der Vertretung des Saarlandes beim Bund,  
In den Ministergärten 4, 10117 Berlin.

Die Veranstaltung baut auf der These auf, dass das Medienkonzentrationsrecht von einer fragmentierten Regulierungslandschaft geprägt ist. Die vielfaltssichernden Maßnahmen des Rundfunkstaatsvertrags werden flankiert vom europäischen Wettbewerbsrecht, dem allgemeinen nationalen Kartellrecht und landesgesetzlichen Vorschriften. Es entsteht ein Nebeneinander unterschiedlich ausgerichteter Bestimmungen, das die Rechtssicherheit sowohl für Unternehmen als auch für Regulierungsbehörden beeinträchtigt. Hinzu tritt, dass wesentliche Vielfaltsdeterminanten, die außerhalb des Regelungsrahmens liegen, nicht erfasst werden. So stellt ein kürzlich vorgestelltes Gutachten im Auftrag der Rundfunkkommission der Länder mit Blick auf Mediaagenturen fest, dass sich „die Gefahr einer einseitigen Einflussnahme auf den ‚Meinungsmarkt‘ aufgrund der breiten Angebotsleistung im ‚Mediamix‘ (also Fernsehen, Radio, Internet, Plakate...) als ein qualitativ besonderes Einflussnahmepotenzial dar[stellt]“.

Der Rundfunkstaatsvertrag verfolgt das Ziel, monopolartige Strukturen im Fernsehen zu vermeiden und ein möglichst hohes Maß an Meinungsvielfalt zu gewährleisten. Als zentraler Anknüpfungspunkt zur Feststellung nachteiliger Beteiligungsverhältnisse dienen dabei die von der Gesellschaft für Konsumforschung auf der Basis einer Panelgruppe ermittelten Zuschaueranteile. Da die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) im Rahmen ihrer Aufsicht allerdings auch benachbarte Märkte und damit etwa den Hörfunk einbezieht, strahlt das rundfunkstaatsvertragliche Medienkonzentrationsrecht auch in diese Bereiche aus.

### DIREKTORIUM

RA Prof. Dr. Stephan Ory (Direktor)  
Prof. Dr. Mark D. Cole  
(Wissenschaftlicher Direktor)  
Mag. Peter Matzneller, LL.M. Eur.  
(Geschäftsführer)

### VORSTAND

RA Prof. Dr. Stephan Ory (Vorsitzender)  
RA Reinhold Kopp (1. Stv. Vorsitzender)  
Dr. Jörg Ukrow (2. Stv. Vorsitzender)  
RA Helmut G. Bauer, Cornelia Holsten, RA Dr. Norbert Holzer,  
Prof. Thomas Kleist, RA Gernot Lehr, Steffen Müller,  
Dr. Christopher Wolf

### BÜRO IN BRÜSSEL

B-1040 Brüssel  
46, Avenue de la Renaissance  
Tel.: +32-2-732 67 23  
Fax: +32-2-732 71 14

Aber auch im Rundfunkstaatsvertrag selbst gibt es einen signifikanten Medienbruch, da die kartellrechtlichen Regelungen nur auf zulassungspflichtige Rundfunkangebote anwendbar sind und beispielsweise weder Telemedien noch Webradioangebote berücksichtigen. Beteiligungsstrukturen bei großen und publizistisch wirkmächtigen Angeboten im Internet werden ausschließlich nach dem allgemeinen Kartellrecht behandelt.

Dem gegenüber existieren einerseits teils strengere landesgesetzliche Vorgaben (z.B. die detaillierten Anteilsregelungen im neuen Thüringer Landesmediengesetz) und andererseits europarechtliche Wettbewerbsregeln, die deutlich weitgehendere Zusammenschlüsse zulassen. Dazwischen steht das allgemeine deutsche Kartellrecht mit Sonderregelungen allerdings nur für pressebezogene Aspekte.

In der Folge sind bei all diesen wettbewerbsrechtlichen Fragen mehrere Behörden zuständig, so zum Beispiel die Europäische Kommission, das Bundeskartellamt und die Landeskartellämter sowie die Landesmedienanstalten mit der KEK als einem ihrer Organe. Eine divergierende Entscheidungspraxis ist unvermeidlich.

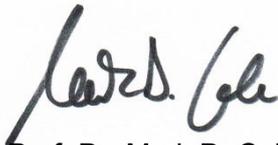
Sind der rechtliche Rahmen und das damit zusammenhängende Aufsichtssystem in der konvergenten Welt noch zeitgemäß? Wie nachhaltig ist eine Vielfaltssicherung, die sich im Wesentlichen auf die binnenplurale Zusammensetzung einer Veranstaltergemeinschaft konzentriert? Welche relevanten ökonomischen Folgen für die Vielfalt hätte ein Verzicht auf dieses Element?

Das detaillierte Programm zur Veranstaltung ist beigelegt. Sie dürfen diese Einladung gerne an interessierte Kolleginnen und Kollegen in Ihrem Haus weiterreichen.

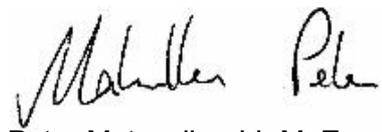
Wir freuen uns, Sie zahlreich in Berlin zu einer spannenden Veranstaltung begrüßen zu dürfen und bitten Sie, Ihre Teilnahme entweder mittels ebenfalls beiliegenden Formulars oder direkt bei Frau Nadia Peters (+49 681 99 275 11, [veranstaltungen@emr-sb.de](mailto:veranstaltungen@emr-sb.de)) zu bestätigen.



Prof. Dr. Stephan Ory  
Direktor



Prof. Dr. Mark D. Cole  
Wissenschaftlicher Direktor



Peter Matzneller, LL.M. Eur.  
Geschäftsführer



## EMR-Veranstaltung:

### **Vielfaltssicherung zwischen Wirtschaftskartellrecht und Medienkonzentrationsrecht**

Mittwoch, 26. November 2014  
von 9.30 bis 15.30 Uhr  
Vertretung des Saarlandes beim Bund  
In den Ministergärten 4, 10117 Berlin

### **Programm**

- 9.30 Uhr Eintreffen der Teilnehmer
- 10.00 Uhr **Begrüßung und Einleitung**  
*Prof. Dr. Mark D. Cole*, Wissenschaftlicher Direktor EMR
- 10.15 Uhr **Problemaufriss aus unternehmerischer Sicht**  
*Christopher Franzen*, Geschäftsführer Frank Otto Medien und Nordwest-Zeitung Funk und Fernsehen
- 10.45 Uhr **Crossmediale Zusammenschlüsse aus deutscher und europarechtlicher Sicht**  
*Dr. Tomasz Krzywicki*, Rechtsanwalt bei Weil, Gotshal & Manges, Warschau
- 11.15 Uhr **Kartellrechtliche Fragestellungen im Zusammenhang mit Mediaagenturen**  
*Dr. Silke Hans*, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung, Universität des Saarlandes
- 11.40 Uhr **Landesgesetzliche Vorschriften zur Zusammensetzung von Rundfunkveranstaltern**  
*Cristina Bachmeier, LL.M.*, Wissenschaftliche Mitarbeiterin EMR



12.00 Uhr **Der MedienVielfaltsMonitor der DLM als Instrument der Vielfaltssicherung**

*Johannes Kors*, Stv. Geschäftsführer Bayerische Landeszentrale für neue Medien

12.30 Uhr *Mittagsimbiss*

13.30 Uhr **Anforderungen an ein modernes Medienkartellrecht**

Keynote:

*Kristian Kropp*, Geschäftsführer RPR1. und bigFM

Anschließend Podiumsdiskussion:

*Dr. Andreas Bardong*, Bundeskartellamt, Referatsleiter Europäische und Deutsche Fusionskontrolle

*Claus Detjen*, Ex-Verleger des Haller Tagblattes

*Johannes Kors*, Stv. Geschäftsführer Bayerische Landeszentrale für neue Medien

*Kristian Kropp*, Geschäftsführer RPR1. und bigFM

*Prof. Dr. Ralf Müller-Terpitz*, Vorsitzender Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich

Moderation: *Peter Matzneller, LL.M. Eur.*, Geschäftsführer EMR

15.30 Uhr **Ende der Veranstaltung**



## RÜCKANTWORT

(Bitte bis 14. November 2014)

Institut für Europäisches Medienrecht e.V. (EMR)  
Franz-Mai-Straße 6  
66121 Saarbrücken  
(per Fax: 0681/99275-12)

## EMR-Veranstaltung

### Vielfaltssicherung zwischen Wirtschaftskartellrecht und Medienkonzentrationsrecht

Mittwoch, 26. November 2014  
von 9.30 bis 15.30 Uhr  
Vertretung des Saarlandes beim Bund  
In den Ministergärten 4, 10117 Berlin

Ich werde an der Veranstaltung teilnehmen

Ich bin an der Teilnahme verhindert

Ich schlage den/die folgenden Teilnehmer (zusätzlich) vor:  
(Bitte auf separatem Blatt notieren.)

---

Name, Vorname

Titel

---

Institution

Funktion

---

Adresse

Telefon

E-Mail